Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 67. Sonntag, den 9. Juni 1850.

Deutschland über Alles!

So sang vor Jahren Hoffmann von Fallersleben und das schöne Wort ist seitdem nicht verklungen und die alten Bundesbrüder, von denen Viele für den schönen Traum eines deutschen Reiches im Kerker geschmachtet, haben das Wort nicht fallen lassen, obgleich in neuester Zeit es mehr als je in Frage war, ob die Deutschen es wagen würden Deutsche zu sein, ob „die russische Ruthe aufgesteckt am Spiegel der Oder" die deutschen Fürsten und Völker einschüchtern und zurückjagen würde in das alte Blockhaus der hochseligen Bundesversammlung. Die Demokraten von heute wollen Deutschland in eine möglichst große Anzahl von Republiken auflösen. Selbst Ultramontane schließen sich an, hoffend auf eine Republik Münster, eine Republik Paderborn, Koblenz u. s. w. Die Aristokraten sehen in jedem Quentlein aufgegebener Souveränität ihres allergnädigsten Herren einen Verlust an ihrem eigenen Gewicht alterblicher Hoheit. Das goldene Wort der deutschen Verfassung: „Standesvorrechte sind aufgehoben" reicht aus, sie zu Feinden der ganzen Einheitsidee zu machen. In Erfurt geschlagen, weil die Demokraten thörichter Weise nicht nach Erfurt gewählt, daher nicht die Möglichkeit hatten, wie früher in Frankfurt sich gegen die Konstitutionellen mit den Aristokraten zu verbinden, in Berlin selbst von den Fürsten in allen ihren Erwartungen getäuscht, bleibt ihnen jetzt nichts, als der stille Grimm und die leise Hoffnung, die der Altbayer Herr von Lerchenfeld laut ausgesprochen: lange wird dieses konstitutionelle Spiel nicht dauern, bald wird sich Deutschland nach einem kräftigen Despoten sehnen. Die Demokratie von der rothen Fahne ihrerseits hofft auf den neuen „Lerchengesang" der Franzosen und will dann die schwarzrothgoldene Fahne färben ächt und gut, mit Fürsten- und Tyrannenblut. Der liebe Gott wolle uns behüten, vor den kräftigen Despoten ebenso als den Blutrothfärbern.

Uns dämmert inzwischen, nach langer Nacht und wirrem Wetterleuchten, im Norden ein heller Schimmer, von dem wir hoffen, er werde eine helle, klare Sonne verkündigen! Ja, es will endlich Tag werden in Deutschland, — wenn auch zunächst nur in einer Hälfte; aber bald wird, was jetzt sich noch abwendet, sich zuwenden, wer die Hand noch zurückstößt, sie fassen und so endlich, Fürsten und Völker gemeinsam das deutsche Panier hoch erheben, einstimmig rufen: Deutschland, Deutschland über Alles! — Mögen Vielen die Verhandlungen der Unionsfürsten in Berlin, wodurch die revidirte Reichsverfassung angenommen, eine, wenn auch zunächst provisorische Bundes-Regierung beschlossen worden und die Wiedereinberufung des deutschen Parlaments verkündet wird, noch keine Gewähr geben wollen, daß dies Mal gegen Oesterreichs Wunsch und Willen ein deutscher Bundesstaat erstehen wird auf der Grundlage einer deutschen Verfassung, welche freier ist als selbst die englische, — wir, die wir herzinnigst wünschen, daß es geschehe, wir dürfen es nun hoffen, hoffen, so lange als jener Glanz im Norden nicht erlöscht vor Stürmen von Osten oder Süden her.

Oesterreich will den alten Bundestag, das ist nun entschieden, wieder aufrichten. Es stellt eben im eigenen Lande alle die alten Hülfsmächte wieder her, welche Metternich's System so lange gehalten haben. Jesuiten, Censur, Inquisition — an ihrem Dasein ist nicht mehr zu zweifeln. Oesterreich kann zwar mit Deutschland in Vertragsverhältnissen stehen, aber Bundesglied kann es mit diesem Systeme nicht sein, Rußland hat dies uns verboten. — Bayern's Pfaffen und Sachsen's Hof wollen nicht mit Deutschland gehen, weil Deutschland mit Preußen gehen will. Sachsen's Volk wird, wir hoffen es, bald anders denken. Denn die Stunde der Entscheidung naht: ob Deutschland oder Oesterreich? Von Würtemberg und Hannover ist zu erwarten, daß auch dort die deutsche Gesinnung ungetrübt durch konfessionelle Abneigungen sehr bald siegen wird. — Möge es so geschehen.

Wer aber hat noch mehr als der russische Czaar alle Mittel aufgeboten, die deutschen Einheitsbestrebungen zu vernichten? — Alle diejenigen, welche eine Gefahr für sich und ihr System darin erblicken müssen, wenn der größte protestantische Staat, Preußen, an der Spitze Deutschlands steht. Denn es handelt sich im Kerne aller jetzigen Fragen darum, ob das protestantische Element endlich durchdringen und mit den Waffen des Geistes das Regiment jener starren Formen besiegen wird, welche die Völker der glücklichsten Länder der Erde in unglücklicher Versunkenheit gebannt hält und welche auch uns in den Ring wieder hineinwinden möchte, den unsre deutschen Väter vor dreihundert Jahren schon gebrochen haben.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 6. Juni. Heute fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt. Die von Sr. Maj. vollzogene Deklaration über die Presse wird in diesen Tagen publizirt werden. — Zu der großen Weichselbrücke bei Dirschau ist am 3. Juni der Grundstein zum ersten der drei Pfeiler, welche das Riesenwerk tragen werden, gelegt worden. — Die Vertretung der hohenzollern'schen Herzogthümer in den preußischen Kammern ist auf einen Abg. für die 2. und einen für die 1. festgesetzt. Doch soll der Wahl derselben, erst nach Genehmigung eines betreffenden Gesetzentwurfes durch die Kammern selbst, erfolgen. —

Berlin, 8. Juni. Die Verschärfung der bisherigen Preßgesetze ist unterm heutigen Datum im Staats-Anzeiger publizirt.

Das Befinden Sr. Maj. des Königs ist nach den letzten Bulletins sehr befriedigend.

In Mewe, Regier.-Bez. Marienwerder, hat sich bei Gelegenheit einer großen Prozession nach Lork am 2. Juni Morgens 8 Uhr das gräßliche Unglück ereignet, daß mit einem Kahne, welcher c. 140 Personen tragend unterging, c. 100 Menschen 40 Schritt vom Lande in der Weichsel ertranken.

Sachsen. Unsere Ahnungen sind schnell erfüllt worden. Nachdem die Kammern aufgelöst, hat man den Belagerungszustand von Dresden aufgehoben, die Todesstrafe wieder eingeführt, ein Preßgesetz publizirt, welches der Preßfreiheit, den Journalisten und Zeitungsmachern Daumschrauben aufsetzt und zugleich den alten Landtag wieder einberufen, jenes traurige Surrogat einer Volksvertretung, zumeist auf den hohen sächsischen Adel, die Bürgermeister und sonstige Notabilitäten gebaut und gegründet. Ist das der Einfluß von Preußen? ihr Herren Sachsen! ist auch hieran das verhaßte Preußen Schuld? — Wir wissen, der König von Sachsen hat dem Rufe nach Berlin zum deutschen Fürstenkongresse gern folgen wollen. Er hat nicht gedurft: dieselbe Macht hat es verhindert, welche Euch jetzt diesen neuen Segen spendete. Hätte Sachsens König sich in Berlin der Union zugeneigt, so waren diese Schritte unmöglich gewesen. Jetzt aber ist der Würfel gefallen und die Jesuiten, die so oft in Dresden jubilirt haben, können auf's Neue ein Jubiläum ausschreiben. — Aber eine tiefe Trauer ergreift uns, die wir es mit unseren deutschen Brüdern in Sachsen wohl meinen. Denn wir wissen, daß von nun an eine tiefe Schlucht uns scheiden wird, eine Kluft, an der Rußland's Kosaken und Oesterreich's Kroaten die Wache halten. Die Militärkonvention zwischen Oesterreich und Sachsen wird das nächste Kind dieser Vereinigung sein. Dann können Sachsen's Söhne auch noch den österreichischen Korporalstock, das Fundament der k. k. Disciplin, schmecken lernen. Noch giebt es Prinzen und Prinzessinnen im Vorrathe, um neue Allianzen mit den „allerkatholischsten Höfen" Italien's, Portugal's, Spanien's ꝛc. zu schließen und so wird Ehe und Schwert wol endlich im Stande sein, das Land und Volk vergessen zu machen, daß es einst ein edles Glied von Deutschland war. Doch — die materiellen Vortheile entscheiden!

Stuttgart. Am 3. Juni wurde die würtembergische Legislative vom 4—26. Juni vertagt.

Frankfurt a. M., 4. Juni. Gestern Abend war Frankfurt nach längerer Unterbrechung abermals der Schauplatz blutiger Militär-Excesse. Die vorgestern in Bornheim, namentlich zwischen Frankfurtern und Oesterreichern einer- und Preußen andererseits stattgehabten, ziemlich umfangreichen Militär-Prügeleien, die ihren Entstehungsgrund vom letzten Manöver datirend, fanden leider gestern Abend in dem östl. Theile unserer Stadt eine sehr blutige Fortsetzung. Es entspann sich nach 7 Uhr zwischen Preußen und frankfurter Soldaten ein Straßengefecht mit blanken Säbeln auf der Allerheiligengasse, welches sich durch beiderseitigen Zulauf bald über mehrere Gassen ausdehnte. Der Kampf dauerte über eine Stunde und ward erst durch Patrouillen beseitigt. Im Ganzen sind 11—12 Soldaten, einem Berichte nach meistens Preußen, theilweise schwer verwundet worden.

Italien.

Der König von Neapel verschafft sich dadurch auf billige Weise Geld, daß er die Güter der politischen Verbannten konfisciren läßt. — Aus Rom wird gemeldet, daß der Papst schon zweimal vergeblich den Versuch gemacht habe, sich den Händen der Franzosen zu entziehen und unter Oesterreich's Schutz zu begeben. — Die Po-Insel Menghi ist dem Herzogthume Parma einverleibt worden. — Die „Armonia" zu Turin veröffentlicht eine an den Papst gerichtete Adresse sämmtlicher Erzbischöfe und Bischöfe der drei Kirchenprovinzen Chambery, Turin und Genua, mit einem Glückwunsche wegen der Rückkehr desselben

nach Rom. Der Zwist der piemontesischen Geistlichkeit mit dem Staate ist nur kurz berührt.

Franz. Republik.

Die Legislative erledigte am 4. Juni das Stempel-Gesetz für Handels-Valuten ꝛc. und Renten-Uebertragungen. Die Besteuerung der letzteren wurde mit 326 gegen 302 Stimmen verworfen. — Das Wahlreformgesetz ist durch den Präsidenten der Republik publizirt, für letzteren ist Erhöhung seines Gehaltes auf 3 Mill. beantragt. Das Stadthaus, als wichtig bei Revolutionen, soll dadurch gegen Handstreiche gesichert werden, daß 105 Häuser am Platze für 6 Mill. Fr. gekauft und abgebrochen werden sollen.

Paris, Mittwoch 5. Juni. In der heutigen Sitzung wurde das in der Kommission verworfene Stempelgesetz von der Legislativen angenommen. — Die Majorität ist über die verlangte Gehaltserhöhung für den Präsidenten verstimmt und hat bereits 2 Deputationen vergeblich in's Elisée gesandt, die Vertagung der Vorlage anrathend. Dennoch wird in Betracht dringlicher pekuniärer Verhältnisse die Gehaltserhöhung der Mehrheit erhalten. — E. Girardin ist freigesprochen. (E. B.)

Rußland und Polen.

Seit einiger Zeit haben die in diesem Frühjahre in Polen stattgefundenen Märsche aufgehört; die in Polen stehenden mobilen Kolonnen sind an drei Orten: Warschau, Lowicz und Kalisch, koncentrirt; an jedem mögen sich 25,000 Mann befinden. Außerdem stehen im Königreiche noch c. 35,000 Mann Kosaken und Grenzsoldaten.

Türkei.

Die neuesten Nachrichten aus Bosnien lauten sehr beruhigend. In Travnik sind 8000 Mann reguläre Truppen, welche sich täglich mehren.

Amerika.

Das zum Einfall auf Cuba bestimmte Expeditions-Geschwader unter Befehl des General Lopez hatte New-Orleans am 8. Mai wirklich verlassen. Die Landung auf der Insel war auf den 25. Mai festgesetzt. Die Zahl der Truppen wird zwischen 6 bis 10 Tausend angegeben. Die Operationen wurden so geheim gehalten, daß der spanische Konsul erst am 10. Mai zu New-Orleans die Nachricht der Abfahrt erfuhr. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat Befehl gegeben, die Expedition unterwegs aufzugreifen. (K. Ztg.)

Lausitzisches.

Die zur Ausführung des § 146 der Gemeinde-Ordnung für den Kreis Lauban eingesetzte Kommission besteht aus: Landraths-Amts-Verweser Regierungsrath Deetz in Lauban als königl. Kommissar: I. drei Abgeordneten aus dem Stande der Rittergutsbesitzer: Kammerherr v. Bissing auf Bellmannsdorf, Geh. Justiz-Rath Blumenthal auf Friedersdorf, Kommerzienrath Neuburger auf Mittel-Steinkirch, und als Stellvertreter: Rittmeister v. Bose auf Ober-Rudelsdorf, Kammerherr v. Bissing auf Beerberg, Kammerherr v. Gersdorf auf Ostrichen. II. Aus den Landgemeinden: Ortsrichter Sperlich zu Schwerta, Ortsrichter Siems zu Nieder-Thiemendorf, Ortsrichter Beyer zu Hennersdorf, als Stellvertreter: Ortsrichter Neubalt aus Gieshübel, Gerichtsscholz Rühle aus Schreibersdorf, Ortsrichter Benger aus Cundorf. III. aus den Städten: den Bürgermeistern Vogt in Seidenberg, Demuth in Schönberg, Dresler in Marklissa und deren Stellvertretern: Kämmerer Schulze in Schönberg, Apotheker Felgenhauer in Marklissa und Postexpedient Freudiger in Marklissa. — Für den Kreis Rothenburg besteht dieselbe Kommission aus: Landrath v. Ohnesorge als Kommissar: I. Rittergutsbesitzer: Baron v. Kleist auf Moholz, v. Nostitz auf Gr. Radisch, Landesälteste Weissig auf Ober-Horka; deren Stellvertreter: v. Gersdorf auf Cosel, Neu auf Zimpel, v. Gersdorf auf Rothenburg. II. Landgemeinden: Erblehnrichter Protze zu Nieder-Seifersdorf, Ortsrichter Pahms zu Buchwalde, Brusig desgl. zu Nieder-Neundorf; Stellvertreter: Ortsrichter Zieschang zu Gr. Saubernitz, Stupka desgl. zu Keula, Birnbaum desgl. zu Daubitz. III. Städte: Apotheker Buntebart in Muskau, Färbermeister Rüde in Rothenburg, Rathmann Witschel in Rothenburg; Stellvertreter: Rathmann Maling in Muskau, Kraschke desgl. ebendaselbst, Kloß desgl. in Rothenburg.

Für den Bezirk des Gerichts zu Lübbenau ist der Buchdrucker Scharf zum Stellvertreter des Polizeianwalts ernannt.

Der bisherige Rektor zu Christianstadt, Predigtamts-Kandidat Joh. Karl Aug. Pfitzer ist zum evangelischen Prediger daselbst bestellt worden.

Der bisher zu Christianstadt alljährlich Montag nach Cantate gelegene Viehmarkt, ist von nun an auf: Donnerstag nach Jakobi verlegt worden.

Der Protokollführer Seyfert zu Calau wurde Agent der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin; der Handelsmann Hermann zu Christianstadt aber legte seine Agentur der Magdeb. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft nieder.

Einheimisches.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Konferenz vom 7. Juni.

Abwesend: Luckner, Dobschall, Wenzel, Mattner, Hennig, Sattig, Heyne, Trillmich, Winkler, Conrad, Lüders, Kettmann, Knothe, Mücke, Rehfeld, Lissel, Scholtz, Hillert, S. Bergmann, Ziesche. Einberufen 8 Stellvertreter.

Es wurde beschlossen wie folgt: 1) An Stelle des Hrn. Grunert wurde Hr. Lieutenant Augustin in seiner Eigenschaft als Schutzverwandter zur gemischten Deputation behufs Feststellung der Wählerlisten auf Grund der neuen Gemeindeordnung erwählt. — 2) Von den Ergebnissen der Hundesteuer im 2. Halbjahr 1849 und dem Ertrag derselben von 183 Thlr. 24 Sgr. wurde Kenntniß genommen. — 3) Den Meistbietenden für die verschiedenen wilden Fischereien in der Neisse ist der Zuschlag zu ertheilen. — 4) In der Bauangelegenheit des Stadtgartenbesitzers Giersberg wird dem Gutachten des Magistrats beigetreten. — 5) Von dem günstigen Erkenntniß des Revisionskollegiums in Sachen gegen Gründer zu Ober-Penzighammer wurde mit Vergnügen Kenntniß genommen. — 6) Unter obwaltenden Umständen findet sich nichts dagegen zu erinnern, dem Hrn. v. Brauchitsch den Betrag von 187 Thlr. 20 Sgr. für erkauftes Bauholz bis Ende Dezember a. c. gegen 5 Thlr. Zinsen und Verpfändung einer Hypothek zu gestunden. — 7) Versammlung findet sich veranlaßt anzufragen, welche Bewandtniß es mit dem gegenwärtig im Bau befindlichen Mädchen-Bade habe, da ein solches früher vom Turnlehrer Böttcher angekauft worden ist, und kann zugleich ihr Befremden darüber nicht vorenthalten, daß ein anwesendes Mitglied der Baudeputation von dieser Angelegenheit nicht unterrichtet zu sein versichert, weshalb der frühere Antrag, alle baulichen Gegenstände zur Berathung der betreffenden Deputation zu bringen, nur wiederholt werden kann.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.

Hecker, Vorsteher. Robert Oettel, Protokollführer. Brückner. Geißler. Schmidt. Fiebiger. Müller. Berger.

Die zur Ausführung des § 148 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 berufene Kreis-Kommission für den Kreis Görlitz besteht aus dem königl. Kommissar Landrath v. Haugwitz, sowie

a) von den frühern Rittergutsbesitzern:

Oberstlieutenant v. L'Estocq zu Ebersbach, Kreis-Deputirte v. Seydewitz zu Biesig, Landälteste v. Wiedebach-Nostitz zu Arnsdorf. Stellvertreter derselben: v. Oertzen zu Trebnitz, Freiherr v. Ledebur zu Ober-Girbigsdorf, v. Jordan zu Oberneundorf.

b) von den Landgemeinden:

Die Ortsrichter Weye zu Rothwasser, Schwarz zu Lichtenberg und Ullrich zu Melaune. Stellvertreter: die Ortsrichter Schulz zu Nieder-Ludwigsdorf, Naumann zu Sohrneundorf, Tzscheutschler zu Nieder-Langenau.

c) Von den Stadtgemeinden:

Bürgermeister Fischer, Stadtrath Struve zu Görlitz und Rathsmann Miethe zu Reichenbach. Stellvertreter: die Stadträthe Richtsteig und Hortzschansky zu Görlitz und der Kaufmann Jäserich zu Reichenbach.

Görlitz. Unsere, mit alten Mauern und Thürmen, mit Wällen und Gräben versehene Stadt, wird noch immer vom Kriegsministerium wie eine Art Festung oder doch fester Platz behandelt und muß „wegen dieser strategischen Rücksichten" — sehr viel leiden und dulden, ist seit Jahren dadurch an ihrer Entwicklung gehindert und, als im Drange der Umstände einige alte Gräben ausgefüllt wurden, deshalb mit schwerer Ahndung bedroht worden. Die Stadt hat für militärische Zwecke mit großen Unkosten das starke Vertheidigungswerk, den Kaisertrutz, umbauen und neue einrichten lassen und der Bau ist der Vollendung nahe. — Unsere Lage, in einem vor zwei fremden Landesgränzen gebildeten Winkel, ist in dem Falle, daß Eines oder das Andere unsrer Nachbarländer mit Preußen in Krieg geräth, an und für sich keine angenehme. Wir erscheinen als ein verlorener Posten. Aber diese Lage wird dadurch noch trauriger, daß der verlorene Posten als fester Platz bestehen soll, ohne Vertheidiger, daher ein Schlupfwinkel für jeden Feind, der sich des verlorenen Postens bedienen will. Soll sich vielleicht das Trauerspiel von 1641 wiederholen, wo auch der Feind den Kaisertrutz inne hatte und mit ihm die Stadt, wo der Freund, der Kaiser und der Sachse die Stadt belagern und halb vernichten mußte, um den Feind wieder hinauszutreiben.

Diese Gedanken müssen sich jetzt aufdrängen, wo Kriegsgeschrei immer lauter ertönt und zwar gerade vom Nachbar Oesterreicher her, wo wir im böhmischen Nachbarlande, auf Tagemarschweite große, gewaltige Heeresmacht in Bereitschaft wissen, wo wir sehen, daß die andern festen Plätze Schlesiens, welche nicht blos Mauern, sondern auch Vertheidiger haben, in Kriegszustand versetzt werden. — Unsere Garnison steht weit von hier, an der Austernküste der deutschen Nordsee und der freien Stadt in Hamburg und muß dort die Republik behüten. Unsere kleine, zeitweise Besatzung von 200 Mann ist kaum hinlänglich, das mit 600 erwachsenen Züchtlingen bevölkerte Zuchthaus zu bewachen. Im Kaisertrutz giebt es so wenig eine Wache, als in dessen Nähe, obgleich er nicht mehr leer ist. — „Man wird uns vergessen haben", meinte Nachbar Schulze, „Görlitz ist schon oft vergessen worden." — Es war schon kaiserlich, böhmisch, sächsisch, endlich preußisch. Sollte nun gar noch

der Russe so glücklich sein, Görlitz als eine „neue Perle" in seine Kaiserkrone einzusetzen? — Das wäre eine treffliche Aussicht für uns, namentliche für unsere politischen Freunde, welche jetzt schon mit der „preußischen Reaktion" so bittere Kämpfe zu bestehen haben, die doch kindgut erscheint, den russischen Aktionen gegenübergestellt. — Man wird uns wieder vergessen. Nur die alten Gräber und Mauern kann man nicht vergessen.

Publikationsblatt.

[2965] **Reglement für die Droschkenführer zu Görlitz.**

1) Die Droschken müssen in anständigen, auf Federn ruhenden, mindestens halbbedeckten zwei- oder viersitzigen Wagen bestehen. An jeder Droschke ist die Nummer, welche bei Aushändigung der Concession ertheilt werden wird, in auffälliger Weise anzubringen; die Pferde und Geschirre müssen in gutem Stande, auch der Kutscher anständig gekleidet sein.

2) Auf den öffentlichen Plätzen (Halteplätzen), welche zu Aufstellung der Droschken bestimmt und von der Polizeiverwaltung dazu angewiesen worden sind, muß die Aufstellung in der Art erfolgen, daß der Erstankommende auf dem für jeden Platz bestimmten ersten Platze hält und die übrigen in der Reihenfolge, wie sie ankommen, sich anschließen. Die Droschkenführer und Kutscher haben hierbei den Anweisungen der Polizeibeamten, sowie auf dem Bahnhofe den Bahnbeamten willigst Folge zu leisten.

3) Kein Droschkenführer oder Kutscher darf sich über zwanzig Schritt von seinem Gespann entfernen, noch weniger sich in Gasthöfe, Häuser, in Restaurationslokale oder auf Bahnhofs-Perrons begeben und Passagiere anwerben, vielmehr muß jeder abwarten, ob sich Passagiere melden und sein Fuhrwerk benutzen wollen.

4) Die Droschkenführer dürfen von den Passagieren ein Mehreres nicht als die polizeilich festgestellte Fahrtare beträgt an Fuhrlohn verlangen. Trinkgelder zu fordern ist untersagt. Die Fahrmarke, ingleichen die Fahrtare, muß der Droschkenführer oder Kutscher jederzeit bei sich führen und den Passagieren auf Erfordern vorzeigen. Die Fahrmarke muß bei Einstellung des Gewerbes an uns zurückgegeben werden.

5) Jede Uebertretung der in dem Reglement enthaltenen Vorschriften wird an dem concessionirten Eigenthümer der Droschke mit Ordnungsstrafe von Ein bis Fünf Thalern, bei fortgesetzten Unordnungen durch Einziehung der Concession geahndet werden.

Wer sich aber der Erregung von Zank und Streit schuldig macht oder sonstige Excesse begeht, wird nach Maßgabe der bestehenden allgemeinen Strafgesetze bestraft werden.

6) Diese Vorschriften gelten auch für die sogenannten Omnibus, welche auf öffentlichen Plätzen zu Jedermanns Gebrauch aufgestellt werden.

Görlitz, den 9. November 1846. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.
(gez.) Jochmann.

Pro vera copia:

Görlitz, den 20. Mai 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.
(gez.) Jochmann. Kießling.

Das in beglaubigter Abschrift vorstehende Reglement vom 9. November 1846 wird seinem ganzen Inhalte nach hierdurch genehmigt.

Liegnitz, den 28. Mai 1850. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
(L. S.) (gez.) v. Korf.

[2968] **Steckbrief.**

Aus der hiesigen Zwangs-Arbeitsanstalt ist der nachstehend bezeichnete Klempnerlehrling Friedrich Heinrich Vincenz von hier am 1. Juni c. entsprungen.

Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Görlitz, den 5. Juni 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Personbeschreibung: 1) Geburtsort: Hennersdorf, Kr. Görlitz; 2) Aufenthaltsort: Görlitz; 3) Religion: evangelisch; 4) Stand: Klempnerlehrling; 5) Alter: 20 Jahr 4 Monate; 6) Größe: 5 Fuß 4 Zoll; 7) Haare: blond; 8) Stirn: breit; 9) Augenbraunen: blond; 10) Augen: blau; 11) Nase: dick; 12) Mund: klein, Lippen: dick; 13) Zähne: gut; 14) Kinn: oval; 15) Gesichtsfarbe: gesund; 16) Gesichtsbildung: voll; 17) Statur: mittel, stark; 18) Sprache: deutsch; 19) besondre Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1) Jacke: grau tuchne; 2) Weste: Drillich; 3) Hosen: Drillich; 4) Schuhe: von Tuch; 5) Mütze: von braunem Tuch.

[2969] **Steckbrief.**

Aus der hiesigen Zwangs-Arbeitsanstalt ist der nachstehend bezeichnete Arbeiter Karl Heinrich Liske von hier am 23. Mai c. entsprungen.

Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Görlitz, den 5. Juni 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Personbeschreibung: 1) Geburtsort: Görlitz; 2) Aufenthaltsort: Görlitz; 3) Religion: evangelisch; 4) Stand: Aufbehaltner; 5) Alter: 38 Jahr; 6) Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; 7) Haare: schwarz; 8) Stirn: bedeckt; 9) Augenbraunen: schwarz; 10) Augen: graublau; 11) Nase: stark; 12) Mund: gewöhnlich; 13) Zähne: gut; 14) Bart: schwarz; 15) Kinn: oval; 16) Gesichtsfarbe: gesund; 17) Gesichtsbildung: oval; 18) Statur: mittel; 19) Sprache: deutsch; 20) besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1) Weste: schwarzes Tuch mit grünen Blumen; 2) Hosen: von Drillich; 3) Schuhe: Leder; 4) Mütze: von braunem Tuch mit Schirm.

[2998] **Steckbrief.**

Aus der Strafanstalt zu Spandau am 15. April c. entlassen, wo er wegen Betteln und Landstreicherei detinirt wurde, ist der nachstehend bezeichnete Tagarbeiter Johann Gottlieb Weidel von hier bis jetzt in seiner Heimath noch nicht eingetroffen und belästigt vagabondirend das Publikum.

Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Görlitz, den 7. Juni 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Personbeschreibung: 1) Geburtsort: Görlitz; 2) Aufenthaltsort: Görlitz; 3) Religion: evangelisch; 4) Alter: 56 Jahre; 5) Größe: 4 Fuß 10 Zoll; 6) Haare: braun, grau melirt, 7) Stirn: gewölbt, frei; 8) Augenbraunen: braun; 9) Augen: grau; 10) Nase: lang, spitz; 11) Mund: breit; 12) Zähne: defekt; 13) Bart: grau; 14) Kinn: rund; 15) Gesichtsfarbe: gesund; 16) Gesichtsbildung: oval; 17) Statur: klein; 18) besondere Kennzeichen: Kahlkopf.

Bekleidung: 1) Rock: blautuchner; 2) Weste: braun; 3) Hosen: von grauem Zeug; 4) Hut: von schwarzem Filz; 5) Halstuch: roth.

[2993] **Bekanntmachung.**

Aus einer verschlossenen Stube eines hiesigen Hauses sind in der Zeit vom 10. bis 16. vor. Mon. achtzig Thaler Geld, worunter ein Speziesthaler und ein Kronthaler, entwendet worden, was zum Behufe der Ermittelung des Thäters bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 7. Juni 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[1795] **Nothwendige Subhastation.**

Das in der Hothergasse unter No. 670. hierselbst gelegene, den Tuchmachermeister Johann Immanuel Ludwig'schen Erben gehörige Haus, abgeschätzt auf 521 Thlr. 10 Sgr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10. Juli d. J. von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Görlitz, den 26. März 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1706] **Freiwillige Subhastation.**

Die Johann Gottfried Vater'sche Häuslernahrung No. 48. zu Stenker, ortsgerichtlich auf 774 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll

den 9. Juli 1850 von Vormittags 10 Uhr ab

an Gerichtsstelle zu Rauscha subhastirt werden.

Taxe nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen können in der II. Bureau-Abtheilung eingesehen werden.

Görlitz, den 22. November 1849. Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

[2397] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Andreas Lischke gehörige, auf 778 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Bauergut No. 32. zu Förstchen, soll in dem auf

den 10. August c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Anton in unserm Parteienzimmer hierselbst anberaumten Termine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Geschäftsbureau III. einzusehen.

Rothenburg, den 19. April 1850. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2898] **Steckbrief.**

Der Tagearbeiter Friedrich August Tietze aus Ober-Oderwitz bei Zittau in Sachsen und der Schneider Karl Friedrich Lehmann aus Ober-Neundorf, Görlitzer Kreises, welche beide wegen Diebstahls bei uns sich in Untersuchungshaft befunden haben, sind heute aus dem Gefängnisse entsprungen. Alle Militär- und Civil-Behörden werden ersucht, auf die Entsprungenen, welche übrigens verschmitzte und schon mehrfach bestrafte Verbrecher sind, zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns unter sicherer Begleitung abzuliefern.

Signalement.

I. des p. Tietze: Alter: 27 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich, Statur: mittel, Haare: hellbraun, Augen: gelb, Augenbraunen: braun, Nase: klein und spitz, Kinn: rund, Mund: proportionirt, Zähne: mangelhaft, Bart: braun, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, Haltung: gerade, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der innern Seite des linken Unterarms.

Bekleidung.

Ein Paar grau- und blaugestreifte Sommerzeughosen, ein Hemd, sonst ohne Kopfbedeckung und baarfuß.

II. des p. Lehmann: Alter: 25 Jahre, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Statur: mittel, Haare: hellbraun, Augen: blau, Augenbraunen: braun, Nase, Kinn und Mund: proportionirt, Zähne: gut, Bart: braun, nicht rasirt, Gesichtsfarbe: blaß, Gesichtsbildung: breit und hager, Haltung: gerade, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

1) Ein Paar grau und schwarzgegitterte wollene Buckskings-Beinkleider, 2) eine Weste von schwarz und rothem wollenem Zeuge, 3) wollene russischgrüne lange Jacke mit großen weißen Perlmutterknöpfen, 4) ein schwarzseidenes Halstuch, 5) ein Paar baumwollene Strümpfe, 6) ein weißes baumwollnes Hemd.

Rothenburg, den 31. Mai 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2971] **Ediktalladung.**

Nachdem bezüglich der einen Hälfte des Nachlasses des am 8. Januar 1850 mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Gartennahrungsauszüglers Andreas Böhmer zu Buchwalde wegen Wegfalls der ursprünglich zur Universalerbin eingesetzten Erbin, sowie des einen derselben zur Hälfte des ganzen Nachlasses substituirten Erben die Intestaterbfolge einzutreten gehabt und in Folge eines Antrages zweier als Erbprätendenten aufgetretener Seitenverwandten des verstorbenen Böhmer behufs Ausmittelung etwaiger näherer und resp. der nächsten Intestaterben desselben mit Erlassung von Ediktalien nach dem Mandate vom 13. November 1779 zu verfahren beschlossen worden ist, so werden in Folge dessen Alle, welche als Erben an die beregte eine Hälfte der Erbmasse des ernannten Andreas Böhmer Ansprüche zu haben glauben, hierdurch peremtorisch und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auch unter der Verwarnung, daß sie außerdem ihrer Rechte an sothaner Nachlaßhälfte für verlustig und von derselben für ausgeschlossen werden erachtet und dieselbe denen, die das nächste Recht daran dargethan, werde verabfolgt werden, geladen, kommenden

30. Oktober 1850

zu rechter Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Erbansprüche anzumelden und zu bescheinigen, beziehendlich mit dem bestellten Contradictor, sowie unter sich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den 13. Dezember 1850

der Inrotulation der Akten,

den 10. Januar 1851

aber der Publikation eines Erkenntnisses, welches in Ansehung der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Auswärtige Interessenten haben übrigens bei 5 Thlr. Strafe zur Annahme künftiger Ausfertigungen mit gerichtlicher Vollmacht versehene Sachwalter in der Nähe des Gerichts zu bestellen.

Baruth mit Buchwalde bei Budissin, am 6. Juni 1850.

Die Gräflich zur Lippeschen Gerichte allda.
(gez.) Martini, GD.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[2997] Unter vortheilhafter Bedingung werden von einer soliden Person **25 Thlr.** zu leihen gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

[2956] **Auktion.** Mittwoch, den 12. d., früh von 8 Uhr ab, sollen Langengasse No. 227. wegen Abreise verschiedene Möbels, wobei mehrere Tische, 1 Sopha, 1 Schreibkommode, 1 Wäscheschrank, 1 Büffet, 1 Schänkschrank, Polsterstühle, andere Schränke sowie Haus- und Küchengeräth ꝛc. meistbietend verkauft werden. **Gürthler,** Aukt.

Sächs.-Schlesische und Löbau-Zittauer Eisenbahn.

[2831] **Bekanntmachung.**

Verlängerte Gültigkeit der Tagesbillete an Sonntagen betreffend.

Vom ersten Juni dieses Jahres an werden die Tagesbillete der Sächs.-Schlesischen und Löbau-Zittauer Eisenbahn bis auf Weiteres nicht nur wie bisher von Sonntag früh, sondern schon

von Sonnabend Abend mit dem letzten Zug, bis den darauf folgenden Montag mit dem ersten Zug

zur Rückreise gültig bleiben.

Dresden, den 27. Mai 1850.

Das Direktorium der Sächs.-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.
(gez.) A. Freiherr von Gablenz.

[2994] **Theebretter** in allen Größen zu sehr billigen Preisen bei

Joseph Berliner.

[2975] **Neue Matjes-Heringe,**
fett und delikat, à Schock 2 Thlr., das Stück 1 Sgr. 3 Pf., empfiehlt **F. E. Goeldner.**

[2963] In No. 613b. auf dem Nikolaigraben steht ein **Klavier** zum Verkauf.

[2970] Gute **Futter-Runkelrüben** sind noch zu verkaufen in meinem Garten an der Jakobsgasse No. 845. **C. Pape.**

[2995] Neu erfundene patentirte unzerbrechliche **Schreibtafeln** empfiehlt als sehr zweckmäßig

Joseph Berliner.

[2979] Ein einthüriger und ein zweithüriger **Kleiderschrank** sind billig zu verkaufen durch die Miethfrau **Seiffert** in No. 77.

[2976] **Feinstes Provencer-Oel, frisches Tafel- und Mohnöl** empfiehlt zu billigen Preisen

F. E. Goeldner.

[2982] **Guter Leinsaamenacker ist noch abzulassen bei Schröter in Leopoldshain No. 4.**

[2983] Die Häuslernahrung No. 36. zu Trebus, Kreis Rothenburg, zu welcher 17 Morgen gutes Ackerland, 11 Morgen Wiese und 20 Morgen Waldung gehören, ist sofort zu verkaufen. Kauflustige können sich bei der Besitzerin daselbst melden. **Messer.**

[2991] Mein neuerbautes Haus in Jauernick auf dem Berge mit Kram und Schankgerechtigkeit, auch eingerichteter Bäckerei, 5½ Scheffel Acker und Wiese ist sofort zu verpachten und sind die näheren Bedingungen bei mir selbst oder bei dem Maurermeister Lissel in Görlitz zu erfahren.

Wittwe **Heidrich.**

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 67. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 9. Juni 1850.

[2972] **Beachtenswerth!**

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Kourant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhunderttausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallsige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof No. 308. in Lübeck.

[3005] Eine **zahme graublaue Taube** ist entflohen; wer dieselbe in der Exped. d. Bl. abgiebt dem wird eine Belohnung angewiesen.

[2987] Ein kleiner braun und weißer **Wachtelhund** ohne Halsband und Zeichen wird vermißt. Der Finder desselben wird gebeten, ihn im Hause neben No. 796. abzugeben.

[2978] Es hat sich am vergangenen Sonntage ein gelbbrauner Hund mit Halsband ohne Namen zu mir gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren zurückerhalten im Gasthof **zum goldenen Anker** in Rauschwalde.

[2966] Ein weißer langhäriger **Stutzhund** ist zugelaufen bei **Gottfr. Wünsche** in **Gersdorf** bei Reichenbach und kann vom Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten daselbst abgeholt werden.

[2988] Ein brauner **Regenschirm** ist vor einigen Wochen in dem **Gemüseladen** No. 281. Peters- und Nikolaigassenecke stehen geblieben und kann vom Eigenthümer gegen Erstattung der Insertionsgebühren abgeholt werden.

[2977] Eine **blautuchene Jacke** ist auf der Straße von Görlitz nach Leopoldshain gefunden worden. Der Eigenthümer kann dieselbe in No. 38. zu Leopoldshain zurückerhalten.

[2989] Ein Dienstmädchen wird sofort oder zum 1. Juli verlangt Lunitz No. 524.

☞ [2974] Ein junger Mensch, der sich allen häuslichen Arbeiten einer Schänkwirthschaft unterzieht und sich auch zum Bedienen der Gäste eignet, findet sofort ein Unterkommen. Näheres bei Hrn. **Radisch** im Laden des Hauses No. 661.

[2918] Eine Köchin, eine Kinderfrau oder Kindermädchen mit guten Zeugnissen versehen, werden zum 1. Juli gesucht. Zu erfragen durch die Exped. d. Bl.

[2977] Zwei Quartiere, jedes von vier Piecen und Küche unter verschlossenem Entrée, mit Keller und Bodengelaß in dem neu erbauten Hinterhause zu No. 125. am Obermarkt sind noch zu vermiethen und beliebig zu beziehen.

James Ludw. Schmidt.

[2996] Wegen Veränderung sind einzeln und auch im Ganzen Stuben unter soliden Bedingungen bald zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

[2990] Zu No. 53. ist ein Sommerquartier mit Zubehör und ein kleines Stübchen zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

[2964] In dem Hause No. 352. der Neißgasse ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller, Kammer und Bodengelaß sogleich oder vom 1. Juli d. J. ab zu vermiethen.

Görlitz, den 5. Juni 1850.

Krämer.

[2959] Dem Tischlermeister **Knothe**, sowie dem Bäcker **Roder** von hier, statte ich für ihre freundschaftliche Gefälligkeit, mich wegen Beherbergung eines guten Freundes bei der Polizeibehörde angezeigt zu haben, hiermit meinen verbindlichsten Dank ab, und bin bereit, Gegengefälligkeit zu leisten.

Görlitz, am 6. Juni 1850.

Ernst Rüffer.

[2992] **Nachruf.**

Auf vielseitiges Einladen hat sich Fräulein Bauernfeind aus Berlin von Dresden nach Magdeburg begeben. Dieselbe hat unsern Töchtern 30 bis 50 Stunden gründlichen Unterricht im Zuschneiden aller Arten von Damenkleidern nach dem Maße ertheilt, und zwar so, daß dieselben nach jedem Moden-Journal ihre Kleider zuschneiden können, auch keine Papiermuster gebrauchen und eben so wenig nöthig haben, die Kleider erst anzuprobiren.

Bei der Abreise des Fräulein Bauernfeind finden wir uns daher veranlaßt, der freundlichen Lehrerin für ihren sorgfältigen Unterricht unsern herzlichsten Dank nachzurufen, und wünschen, daß, wohin dieselbe reiset, recht viele fleißige und gute Frauenzimmer diesen so nützlichen Unterricht genießen mögen.

Mehrere dankbare Eltern in Magdeburg.

Stations-Kommandant **Waiß**. **R. Seeling**, Kaufmann. **Maria Thum**.
F. Brand, Silberarbeiter. **C. Rudolph**, Metzgermeister. **Karoline Jäger**.

[2981] **Zwei Thaler Belohnung**

werden demjenigen bei Verschweigung seines Namens zugesichert, welcher mir das schlechte Subjekt nachweist, so, daß ich es gerichtlich belangen kann, das mir die eingesetzten Fische zu verderben und zu tödten suchte. Mag dies nun aus Rache oder Neid geschehen sein, so mag doch der Thäter bedenken, daß Gott die unschuldigen Thiere, die theils so schmerzlich sterben mußten, auch geschaffen hat. — Laß einem Jeden das Seine und greife nicht nach dem, was eines Andern ist.

Ebersbach, den 6. Juni 1850. **Schröter**, Kretschambesitzer.

[3000] **Frage:**

Ist's heut zu Tage wirklich nothwendig, daß hin und wieder Advokaten, deren eigene Autorität in neuerer Zeit Schlappen erlitten, — die Verhältnisse des Einen in voreilig oder kreditschwächender Weise gegen Andere ausplaudern? — Stand nicht ehedem die Amtsverschwiegenheit dieser Beamten in hohem Ansehen? — — Ein Betheiligter.

Bierabzug in Siegert's Brauerei am Untermarkt,
[2973] **Dinstag, den 11. Juni, Gerstenbier.**

Bierabzug im Dreßler'schen Brauhofe am Obermarkte No. 134.
[2984] **Dinstag, den 11. Juni.**

[2999] Bierabzug in der Schönhofbrauerei.
Dinstag, den 11. Juni, Waizenbier.
Donnerstag, den 13. Juni, Gerstenbier.

[2953] **Sonntag, den 9. Juni, Nachmittags 4 Uhr, Concert, und Abends Tanzmusik, wozu ergebenst einladet**
Entrée à 1 1/4 Sgr. Ernst Held.

[2985] Heute Abend ladet zur **Tanzmusik** ergebenst ein **F. Knitter.**

[2986] Zu einem Lagen-Schießen mit gezogenen Standröhren ladet ergebenst ein, Sonntag, den 16. und Montag, den 17. Juni **Hänisch**, Brauermeister in Deutsch-Paulsdorf.

☞ Gedruckte Miethkontrakte, daran geheftet das Quittungsbuch, sind zu haben in der Buchdruckerei von Julius Köhler, das Stück zu 2 Sgr., im Dutzend mit 25% Rabatt.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.

Beiliegend eine Unterrichts-Anzeige für Damen von Friederike Bauernfeind aus Berlin.